

**Wangen an der Aare
Einwohnergemeinde**

Teilrevision der Ortsplanung, Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeinderat von Wangen an der Aare bringt gestützt auf Art. 58 Baugesetz (BauG) vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung Wangen an der Aare zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume, dem Baureglement sowie dem Erläuterungsbericht / Bericht nach Art. 47 RPV liegen vom 08. März bis und mit 08. April 2019 in der Gemeindeverwaltung auf.

Am Donnerstag, 14. März 2019 findet um 19.00 Uhr im Singsaal (Schulanlagen) eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der die wichtigsten Inhalte der Teilrevision präsentiert und Fragen beantwortet werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare, Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen an der Aare zu richten.

Wangen a/Aare, 22.02.2019

Der Gemeinderat